

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05. November 2024

im / in **Melsungen-Günsterode**

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **19.58 Uhr**

Unterbrechung:

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 113 bis 125 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 11 (in Worten: elf).

Mitgliederzahl: 37

STADTVERORDNETE:

Anwesend:

1	StVO-Vorsteher Riedemann, Timo	15	StVO Dr. Rauch, Petra
2	StVO Hoppe, Sven	16	StVO Kühn, Lars
3	StVO Hohmann, Peter	17	StVO Sippel, Stefan
4	StVO Rauschenberg, Jan	18	StVO Mathes, Ingeborg
5	StVO Kuge, Martin	19	StVO Kothe, Phil
6	StVO Wagner, Michael	20	StVO Kothe, Sabine
7	StVO Börner, Ralf	21	StVO Tollhopf, Ina-Beate
8	StVO Heinemann, Stefan	22	StVO Dalinger, Mike
9	StVO Lindner, Peter	23	StVO Dr. Fraune, Elisabeth
10	StVO Klute, Volker	24	StVO Diez, Ursula
11	StVO Weigand, Nils	25	StVO Dr. Jänner, Nathalie
12	StVO Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg	26	StVO Witzel, Stefan
13	StVO Viereck, Marion	27	StVO Vockeroth, Berthold
14	StVO Schöpp, Tim-Niklas	28	StVO Muda, Martin

Nicht anwesend:

1	StVO Wagner, Volker	6	StVO Fastenrath, Joost
2	StVO Hartung, Holger	7	StVO Lanzenberger, Bernhard
3	StVO Schmoll, Günther	8	StVO Bockskopf, Hellen
4	StVO Hertwig, Timo	9	StVO Alter, Sigrid
5	StVO Klabunde, Martin		

MAGISTRAT UND VERWALTUNG:

Anwesend:

1	Erste Stadträtin Hund, Ulrike	5	Stadtrat Gille, Martin
2	Stadtrat Schüßler, Olaf	6	Schriftführerin Ritter-Wengst, Cornelia
3	Stadtrat Katzung, Alexander	7	Stellv. Schriftführerin Ray, Olivia
4	Stadträtin Braun-Lüdicke, Barbara		

Nicht anwesend:

1	Bürgermeister Bousein, Markus	2	Stadträtin Rößler, Christiane
---	-------------------------------	---	-------------------------------

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 22.10.2024 für Dienstag, den 05.11.2024, 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

TAGESORDNUNG

1. Aktuelle Fragestunde
 2. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2025
 3. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.09.2024 betr.
„Planungen zum Bau eines Radweges parallel zur jetzigen B 253 zwischen Felsberg und Melsungen“
 4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 06.10.2024 betr.
„Zisternenförderung“
 5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.10.2024 betr.
„Bildung eines Arbeitskreises (AK) zur Begleitung des intersektoralen Gesundheitszentrums in Melsungen“
 6. Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2024 betr.
„Amtliche Bekanntmachung über die Sitzung politischer Gremien“
 7. Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2024 betr.
„Ausbau der L 3147“
 8. Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2024 betr.
„Planung eines Radweges von Melsungen-Kernstadt nach Günsterode“
 9. Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2024 betr.
„Anschaffung eines Liftes für Rollstuhlfahrer im Frei- und Hallenbad“
 10. Anfrage FWG-Fraktion vom 27.08.2024 betr.
„Ausbau des Wassertretbeckens am Fuldaufer“
 11. Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.10.2024 betr.
„Radwegeverkehrskonzept“
-

Zur Tagesordnung führt der Stadtverordnetenvorsteher aus, dass zum Tagesordnungspunkt

1 – Aktuelle Fragestunde

keine Fragen eingereicht worden seien und der Tagesordnungspunkt somit entfalle.

Des Weiteren wurde der Tagesordnungspunkt

5 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.10.2024 betr. „Bildung eines Arbeitskreises (AK) zur Begleitung des intersektoralen Gesundheitszentrums in Melsungen“

von der antragsstellenden Fraktion zurückgezogen und der Tagesordnungspunkt

6 – Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2024 betr. „Amtliche Bekanntmachung über die Sitzung politischer Gremien“

im Rahmen der Ausschussberatung zurückgestellt. Der Tagesordnungspunkt soll in der Sitzung am 10.12.2024 neu beraten und beschlossen werden.

Zu TOP 1 Aktuelle Fragestunde

Ohne Beratung, weil keine Anfragen vorliegen.

Anschließend erhalten der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur, Herr Jan Rauschenberg, der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Herr Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun und in einer Doppelfunktion als Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport sowie als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, Herr Tim-Niklas Schöpp, Gelegenheit, über die Beratungsergebnisse in ihren Gremien zu berichten.

Zu TOP 2

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Einbringungsrede mit allen wesentlichen Aussagen zur Kenntnis.

Der vom Magistrat festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2025 wird zunächst an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur Beratung überwiesen.

28 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 3

Antrag der FDP-Fraktion vom 16.09.2024 betr.

„Planungen zum Bau eines Radweges parallel zur jetzigen B 253 zwischen Felsberg und Melsungen“

Der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion verdeutlicht den aktuellen sicherheitsrelevanten Handlungsbedarf auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen als wesentliche Grundlage für den vorliegenden Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ohne weitere Aussprache Folgendes:

Der Magistrat der Stadt Melsungen wird gebeten, die Verfahrensverantwortlichen von Hessen Mobil aus dem Bereich Mobilität und Radverkehr zeitnah zu einem Statusbericht in den Fachausschuss einzuladen, um die Planungen zum Bau eines Radweges parallel zur jetzigen B 253 zwischen Felsberg und Melsungen unter Berücksichtigung der Aufstufung der K 22 zwischen dem Gewerbegebiet Ostheim und dem Industriegebiet „Pfieffewiesen“ voranzutreiben.

26 dafür, **0** dagegen, **2** Enthaltungen

Zu TOP 4

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.10.2024 betr. „Zisternenförderung“

Die Stadtverordnete Ursula Diez fasst für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die wichtige Funktion von Zisternen als Motivation für den vorliegenden Antrag zusammen. Die Retention, also Rückhaltung von Regenwasser in

unterirdischen Speichern auf dem eigenen Grundstück, werde immer bedeutender.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur, Herr Jan Rauschenberg, konkretisiert auf Grundlage der Arbeitsergebnisse des Fachausschusses die Beschlussformulierung der Antragstellerin um Absatz 2. Dabei sei die ergänzende Formulierung in Satz 3 der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses entbehrlich.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf dieser Grundlage Folgendes:

Um einen Anreiz für die Installation einer Zisterne zu schaffen, werden Bürgerinnen und Bürger mit 10% der Brutto-Kosten (maximal 750 €) finanziell unterstützt. Es wird hierfür ein Betrag von 20.000 € im Haushalt eingestellt.

Die Förderung soll für Bestands- und Neuanlagen gelten. Der Zeitpunkt, ab wann die Förderung Gültigkeit hat, soll genau festgelegt werden. Dazu unterbreitet der Magistrat einen sinnvollen Vorschlag.

28 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 5

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.10.2024 betr. „Bildung eines Arbeitskreises (AK) zur Begleitung des intersektoralen Gesundheitszentrums in Melsungen“

Ohne Beratung und Beschlussfassung, da der Antrag zurückgezogen wurde.

Zu TOP 6

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2024 betr. „Amtliche Bekanntmachung über die Sitzung politischer Gremien“

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Jan Rauschenberg verdeutlicht zu dem bezeichneten Antrag die Zustimmung seiner Fraktion zu der Betrachtung der Kosten und Nutzen für die Arbeit der Gremien.

Ohne Beratung und Beschlussfassung wird in Anlehnung an die Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen die Vorlage

bis zur nächsten Sitzungen des Ausschusses am 05. Dezember 2024 und der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2024 zurückgestellt.

Zu TOP 7

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2024 betr. „Ausbau der L 3147“

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Jan Rauschenberg, weist im Einstieg auf die einsatztaktischen Vorgaben der Hilfs- und Rettungsdienste hin. Als wesentliches Element der Streckenplanung sei die Erreichbarkeit durch Groß- und Sonderfahrzeuge zu betrachten.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Stadtverordnetenversammlung Folgendes:

Der Magistrat wird beauftragt, sich im Rahmen des Ausbaus der L 3147 mit Hessen Mobil in Verbindung zu setzen, um eine unbürokratische und verlässliche Planung für die drei Ortsteile (Günsterode, Kehrenbach und Kirchhof) sicherzustellen. In Zusammenarbeit mit der Stadt sollten im Dialog mit Hessen Mobil verschiedene Ausbauvarianten besprochen und im Fachausschuss vorgestellt werden. Es muss zu jeder Zeit sichergestellt werden, dass alle Bewohner keinen großen Umweg (z. B. über Hess. Lichtenau) in Kauf nehmen müssen, um nach Melsungen zu kommen. Als Instrument der Verkehrsführung ist eine Teilspernung anzustreben.

27 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung

Zu TOP 8

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2024 betr. „Planung eines Radweges von Melsungen-Kernstadt nach Günsterode“

Nach kurzer Aussprache zum Streckenabschnitt (bisher: ab Melsungen – Kernstadt – neu: ab Melsungen – Kirchhof) und die Anbindung des Stadtteiles Kehrenbach wird die durch die Ausschüsse vorbereitete Beschlussempfehlung wie folgt gefasst und zur Abstimmung gestellt:

In dem Budget für Maßnahmen des Radverkehrs sind 30.000 EUR für die Planung eines Radweges von Melsungen-Kirchhof nach Günsterode unter Einbe-

ziehung des Stadtteils Kehrenbach zu priorisieren. Schreiten die Planungen zügig voran, ist das Projekt im Rahmen der Mittelbereitstellung im Budget in Ausbauschritten im Investitionsprogramm zu betrachten.

24 dafür, **0** dagegen, **4** Enthaltungen

Zu TOP 9

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2024 betr. „Anschaffung eines Liftes für Rollstuhlfahrer im Frei- und Hallenbad“

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Jan Rauschenberg, weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass der vorhandene Lift alt und unpraktisch sei, allerdings nicht defekt.

Auf Nachfrage erläutert der Stadtverordnetenvorsteher, dass der neue Lift durch den Nutzer eigenständig per Fernbedienung bedient werden könne.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich den Beratungen der Ausschüsse an und fasst folgenden Beschluss:

In die HH-Satzung 2025 sind Mittel in Höhe von 15.000 Euro für die Anschaffung eines Liftes für Rollstuhlfahrer im Frei- und Hallenbad einzustellen. Der jetzige Lift im Freibad entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, um Menschen mit Beeinträchtigungen sicher ins Wasser zu geleiten.

28 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 10

Anfrage FWG-Fraktion vom 27.08.2024 betr. „Ausbau des Wassertretbeckens am Fuldaufer“

Die Erste Stadträtin beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Die FWG-Fraktion hatte den Antrag gestellt, das Wassertretbecken im Bereich des Fuldaufers/Hospitalstraße zu einem attraktiven Haltepunkt am R 1 auszubauen.

Wann wurden die Pläne dazu erarbeitet?

Antwort:

Nach mehrmonatiger ausführlicher Erörterung und Diskussion verschiedener

Ausbauvarianten der Kneipp-Anlage an der Fuldapromenade (März bis November 2022) hat sich der Magistrat in seiner Sitzung am 16.11.2022, TOP 531, dazu entschieden, die Fliesen in dem vorhandenen Becken komplett zu erneuern und eine Überdachung in Zimmermannskunst mit Trapezblech errichten zu lassen.

Ein externes Architekturbüro wurde daraufhin auf Stundenbasis mit der Erstellung bauantragsfähiger Zeichnungen beauftragt und im Anschluss daran ein Bauantrag (09.01.2023) für die Überdachung bei der Bauaufsichtsbehörde, Homberg/Efze, eingereicht. Die Baugenehmigung wurde am 17.03.2023 erteilt.

Entgegen der vom Magistrat angezweifelte Notwendigkeit (Sitzung v. 30.03.2022; TOP 163), forderte die Bauaufsichtsbehörde in Ihrer Genehmigung vor Baubeginn einen **Nachweis der Standsicherheit (Statik)**. Diese wurde vom Ingenieurbüro Gröninger, Inh. Dr.-Ing. Heiko Koch, Melsungen, erstellt. Danach wurden die Arbeiten ausgeschrieben.

Nachdem der Bauhof den Plattenbelag zurückgebaut sowie die Verrohrung erneuert und die Stützen für die Überdachung gebaut hatte, konnten die Firmen mit den ausgeschrieben Arbeiten beginnen.

2. Wann wurden welche Aufträge erteilt?

Antwort:

1.	Zimmerer, Dachdecker- und Klempnerarbeiten Firma Rothauge, Basthauptweg 8, 34576 Homberg/Efze Auftragsvergabe: 26.07.2023 Abnahme: 30.11.2023
2.	Metallbauarbeiten Firma Metallbau Schmidt GmbH, Industriegebiet A 7, 34323 Malsfeld-Ostheim Auftragsvergabe: 04.10.2023 Abnahme: 18.09.2024
3.	Fliesenarbeiten Firma Fliesen-Dahl, Kehrenbachstraße 43, 34212 Melsungen-Kehrenbach Auftragsvergabe: 08.11.2023

Nachtragsangebot: 16.11.2023 – da bei Stemmarbeiten an der Umrandung die existierenden Fliesen teilweise abgefallen sind, war das Aufbringen auf die vorhandenen Fliesen nicht mehr möglich



06.06.2024 Fristsetzung zur Ausführung der Arbeiten bis 26.06.2024

Abnahme: 22.08.2024

4. **Garten- und Landschaftsbauarbeiten**

Die Garten- und Landschaftsbauarbeiten rund um die Kneipp-Anlage werden vom städtischen Bauhof koordiniert. Begonnen wurde damit im Oktober 2023. Witterungsbedingt sowie durch viele weitere Einsatzbereiche der städtischen Bauhofmitarbeiter mussten die Arbeiten immer wieder unterbrochen werden. Dies betraf sowohl den Rückbau (siehe Fotos) als auch die derzeitige Wiederherstellung der Außenanlage.

3. Wann wurde ein Architekturbüro mit der Bauabwicklung beauftragt? Wurde das Büro wegen zeitlicher Verzögerung der Baumaßnahme gemahnt?

Antwort:

Ein Architekturbüro wurde im Dezember 2022 lediglich auf Stundenbasis für alle zeichnerisch notwendigen Unterlagen beauftragt.

- Erstellung bauantragsfähige Pläne
- Verlegeplan Wand- und Bodenfliesen
- Gestaltung Außenanlage

Eine Anmahnung wegen zeitlicher Verzögerung wurde daher nicht vorgenommen.

4. Wurde ein Bauablaufplan erstellt und welche Fristen wurden gesetzt?

Antwort:

Es wurde kein Bauablaufplan erstellt, da die Arbeiten – bis auf die vorgenannten Gewerke - von städtischen Mitarbeitern ausgeführt wurden.

5. Wie oft hat sich der Magistrat mit der Angelegenheit beschäftigt, weil die Arbeiten nicht in der gesetzten Frist erledigt wurden?

Antwort:

Einige Male. Es wurde immer auf Nachfrage über den aktuellen Stand berichtet und Stellung bezogen, jedoch nicht immer im Protokoll festgehalten.

6. Was hat der Magistrat bzw. der Bürgermeister veranlasst, um einen Baufortschritt zu erreichen?

Antwort:

Die Antwort ergibt sich aus den Schilderungen zum gesamten Projektablauf. Der Wunsch des Magistrats, die Baumaßnahme schneller zu Ende zu führen, wurde natürlich mit Nachdruck kommuniziert.

7. Welche beauftragten Unternehmen haben Fristen nicht eingehalten, welche Mahnungen wurden wann schriftlich den Unternehmen gesetzt?

Antwort:

Fristen wurden nicht gesetzt, da die Arbeiten Zug um Zug erfolgen mussten. Viele dieser Arbeiten (Estrich, Beschichtung, Abdichtung, Fliesen etc.) sind witterungsabhängig.

8. Wurden den beauftragten Unternehmen Honorarkürzungen angedroht, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Baufirmen erhalten keine Honorare.

Die Arbeiten wurden aus o. g. Gründen zwar teilweise zeitlich verzögert jedoch ordnungsgemäß durchgeführt. Eine Rechtsgrundlage für Rechnungskürzungen ist daher nicht vorhanden.

9. Was beabsichtigt der Bürgermeister als Dienstvorgesetzter zu tun, um künftig solche Bauablaufpannen zu vermeiden?

Antwort:

Diese Baumaßnahme hat gezeigt, dass solche Arbeiten durch städtische Mitarbeiter nur mit erheblicher Zeitverzögerung durchführbar sind. Hintergrund sind diverse dringliche Arbeiten (z. B. Feste und Veranstaltungen), die eine kontinuierliche Arbeitsweise nicht zulassen. In Zukunft sollten solche Arbeiten durch externe Fachfirmen durchgeführt werden. Personalrechtliche Konsequenzen waren aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt.

Aktuelle Bilder (Stand: 19.09.2024)





Eine Zusatzfrage der FWG-Fraktion - Fragesteller Herr Martin Muda:

Wie hoch waren die Gesamtbaukosten des Wassertretbeckens?

Die Baukosten des Wassertretbeckens belaufen sich auf insgesamt 100.000 Euro.

Zu TOP 11

Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.10.2024 betr. „Radwegeverkehrskonzept“

Die Anfrage wird von der Ersten Stadträtin wie folgt beantwortet:

1. Welche Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept wurden im Jahr 2023 und welche in diesem Jahr umgesetzt?

Antwort:

Im vergangenen Jahr waren es ausschließlich Fahrradabstellanlagen, die aus dem Konzept umgesetzt wurden.

In diesem Jahr wurden Schutzstreifen am Hilgershäuser Weg sowie Schutzstreifen in der Dreuxallee zwischen Lindenbergstraße und Franz-Gleim-Straße angebracht.

Darüber hinaus wurde die im Konzept vorgesehene Fahrradstraße Am Bitzen/Promenade/Hospitalstraße am 06.06.2024 verkehrsrechtlich angeordnet, jedoch gemäß Magistratsbeschluss am 04.09.2024 wieder aufgehoben.

Im Bau befindet sich das Radwegeteilstück am Fuldaufer von der Fuldatreppe bis zur Anbindung auf den gemeinsamen Rad- und Fußweg in Höhe der Schlossbrücke. Dafür wurde am 21.08.2024 ein Förderantrag bei Hessen Mobil gestellt; der Bescheid steht noch aus.

Der Ausführungstermin für die Bordsteinabsenkungen ist für November 2024 geplant. Die Ausbesserung von im Konzept vorgesehenen kleinen Schadstellen wird durch das Personal des Bauhofs ausgeführt.

2. Welche Maßnahmen befinden sich in der Planungsphase?

Antwort:

In Planung befindet sich die Oberflächenerneuerung des Radweges R1 zwischen Krankenhaus und Pionierbrücke. Dafür wurde ein Förderantrag beim Landkreis gestellt. Ein positiver Bescheid über einen Zuschuss in Höhe von maximal 26.300 Euro liegt inzwischen vor.

3. Wieviel der im Haushalt dafür bereitgestellten Mittel wurden im vergangenen Haushaltsjahr abgerufen?

Antwort:

Seit dem Jahr 2021 wurden in dem Budget insgesamt 200.000 Euro bereitgestellt. Für die Refinanzierung des Radverkehrskonzepts sowie Einzelmaßnahmen sind davon 45.798,99 Euro abgerechnet worden. Der resultierende Haushaltsrest in Höhe von rd. 150.000 Euro wird in das Jahr 2025 übernommen.

Ergänzend dazu wurde in Anlehnung an die Beschlussfassung der städtischen Gremien ab 2025 ein Ausgabenansatz von jährlich 200.000 Euro bereitgestellt. Die Refinanzierung ist mit je 50 % aus Förderprogrammen und Eigenmitteln kalkuliert. Im Investitionsprogramm 2024 bis 2028 können daher noch rd. 950.000 Euro bewirtschaftet werden.

Zur Unterstützung der Aktivitäten in den Stadtteilen ist eine Mitfinanzierung durch die Budgets der Stadtteile zulässig. Über die Priorisierung der Maßnahmen entscheiden die zuständigen Ausschüsse.

4. Welche Hemmnisse bestehen bei der Umsetzung der Maßnahmen?

Antwort:

Grundsätzlich ist eine zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen dann schwierig, wenn weitere Behörden wie Landkreis oder Hessen Mobil eingebunden werden müssen, da nach wie vor kein ausreichendes Verständnis für eine Verkehrswende im Sinne des zu optimierenden Radverkehrs besteht. Eigenverantwortliche Maßnahmen können in das Arbeitsprogramm des Bauhofes integriert werden, sofern ausreichend Personalkapazitäten vorhanden sind.

Durch den krankheitsbedingten Langzeitausfall der internen Radverkehrsbeauftragten muss kurzfristig eine neue Person gefunden werden, die für die Verwaltung das Radverkehrskonzept bearbeitet.

5. Wurden Fördermittel für die Verbesserung der Radinfrastruktur in Melsungen beim Bund oder beim Land beantragt? Falls nein, warum nicht? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Siehe Antworten 1. und 2.

6. Wurden den Radverkehr betreffende Maßnahmen umgesetzt, die nicht Teil des Radverkehrskonzeptes sind? Wenn ja, welche und warum?

Antwort:

Der Ausbau des Radweges am Fuldaufer zwischen Fuldatreppe und Schlossbrücke (s. auch Antwort 2) wurde vorgezogen, um einerseits einen schöneren Abschluss des Geländes zur Sandstraße herzustellen und andererseits verfügbare Mittel aus dem Radverkehrskonzept in diesem Jahr noch verwenden zu können.

Im Radverkehrskonzept war ursprünglich die Umwidmung der Sandstraße als Fahrradstraße vorgesehen.

7. Warum führt der neu eingerichtete Schutzstreifen am Hilgershäuser Weg im oberen Bereich nicht um die Kurve herum, die auf dieser Strecke eine der größten Gefahrenquellen ist? Ist hier eine Verlängerung geplant?

Antwort:

Grundsätzlich sind Schutzstreifen in Tempo-30-Zonen nicht zulässig (§ 45 Absatz 1c StVo im Umkehrschluss). Im genannten Fall ist die Straße im Kurvenbereich auch zu schmal, um einen Schutzstreifen aufzubringen. Eine Verlängerung ist daher nicht geplant.

Zwei Zusatzfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Fragestellerin Frau Ursula Diez

Sind die heute diskutierten Radwegeverbindungen (Felsberg - Melsungen / Kirchhof – Günsterode) durch das Radwegebudget zu finanzieren?

Antwort:

Die finanzielle Ausstattung im Investitionsprogramm bis 2028 sowie die Überträge aus Vorjahren sind unter Antwort Nr. 3 beschrieben. Die Beträge werden haushaltsrechtlich als Obergrenzen definiert und können im Verlauf des Investitionsprogrammes angepasst werden. Sofern die finanziellen Bedarfe für die innerstädtischen Projekte durch die diskutierten Radwegeverbindungen eingeschränkt werden, kann die Stadtverordnetenversammlung jederzeit eine Priorisierung vorgeben oder die Finanzausstattung erhöhen.

2. Fragestellerin Frau Dr. Nathalie Jänner

Ist die Stelle der / des Radfahrbeauftragten derzeit unbesetzt?

Antwort:

In Anlehnung an die Antwort unter 4. ist zu ergänzen, dass aktuell noch keine neue interne Radverkehrsbeauftragte bestellt worden ist.

Timo Riedemann
Stadtverordnetenvorsteher

Cornelia Ritter-Wengst
Leiterin Amt für Finanzen
und Steuern

